



Energie-Apéro Luzern - 23. Juni 2008

*Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis 2030
im Kanton Luzern*

Beat Marty, Leiter Abteilung Luft, Lärm, Energie



Umwelt und Energie | umwelt-luzern.ch

Themen heute

- Initiative "Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien"
- Anpassung Energiegesetz
- Verdoppelung der Erneuerbaren bis 2030
- Wege zur Zielerreichung

- Umsetzungsbeiträge Kanton Luzern
→ Andrea Beck

Volksinitiative "Weg vom Öl"

Kantonale Volksinitiative zur Frage der Klimaerwärmung



Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!

Gestützt auf § 41^{ter} der Staatsverfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Ergänzung des Energiegesetzes (SRL 773) in Form der Anregung:

Der Kanton Luzern verdoppelt den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030.

Veröffentlicht im Luzerner Kantonsblatt vom 26. November 2005.

Initiativkomitee: Michael Töngi, Riedstrasse 17, 6010 Kriens; Rosa Rumi, Allmendstrasse 43, 6248 Alberswil; Peter Schlauffer, Landenbergstrasse 19, 6005 Luzern; Adrian Borgula, Luzern; Cécile Bühlmann, Luzern; Brigitte Germann, Horw; Patrick Graf, Kriens; Susanne Lanz, Kriens; Sibylle Lehmann, Luzern; Peter Lerch, Emmen; Oskar Mathis, Horw; Ruedi Meier, Luzern; Katharina Meile, Luzern; Louis Schelbert, Luzern; Cyrill Wiget, Kriens

Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, diese Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Postleitzahl und Gemeinde:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Volksinitiative "Weg vom Öl"

- "Der Kanton Luzern verdoppelt den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030"
- eingereicht am 19. Oktober 2006 mit 5355 Unterschriften
- Botschaft B 29 des Regierungsrats an den Grossen Rat am 30. Oktober 2007

Position Regierungsrat Kanton Luzern

- RR strebt das gleiche mittelfristige Ziel an
- erachtet Initiative als "zu eng formuliert"
 - Ziel ist nur erreichbar mit Massnahmen auch des Bundes
- RR schlägt als Gegenvorschlag eine Änderung/ Ergänzung des Energiegesetzes vor
 - neue programmatische Norm in § 1a Energiegesetz

Behandlung im Kantonsrat

- debattiert über Initiative und Gegenvorschlag in 2 Beratungen (Januar und März 2008)
- stimmt der Änderung des kantonalen Energiegesetzes im Sinne des Gegenvorschlags der Regierung zu
- Ablauf der Referendumsfrist 2. Juli 2008
- Rückzug der Initiative am 7. April 2008

§ 1a (neu) Energiegesetz (1. Absatz)

■ § 1a Ziel

- 1 Der Kanton Luzern verdoppelt **in Koordination mit und in Abhängigkeit von den Massnahmen des Bundes** gegenüber 2007 den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030. Er trifft dafür **die in seinem Einflussbereich liegenden Massnahmen**.

§ 1a (neu) Energiegesetz (2. Absatz)

- 2 Der Regierungsrat erlässt zur Umsetzung des in Absatz 1 formulierten Ziels ein **Energiekonzept**, welches für die getroffenen und die geplanten Massnahmen folgende Elemente umschreibt:
 - die Art der Massnahme,
 - die Ziele und Indikatoren auf der Leistungs- oder Wirkungsebene,
 - die zeitliche Planung und die Prioritäten,
 - die Federführung und Koordination,
 - die Kosten für den Kanton,
 - das Monitoring und die Erfolgskontrolle.

§ 1a (neu) Energiegesetz (3. Absatz)

3 Der Regierungsrat passt das Konzept an, wenn die Zielerreichung gefährdet ist.

Verdoppelung der Erneuerbaren bis 2030

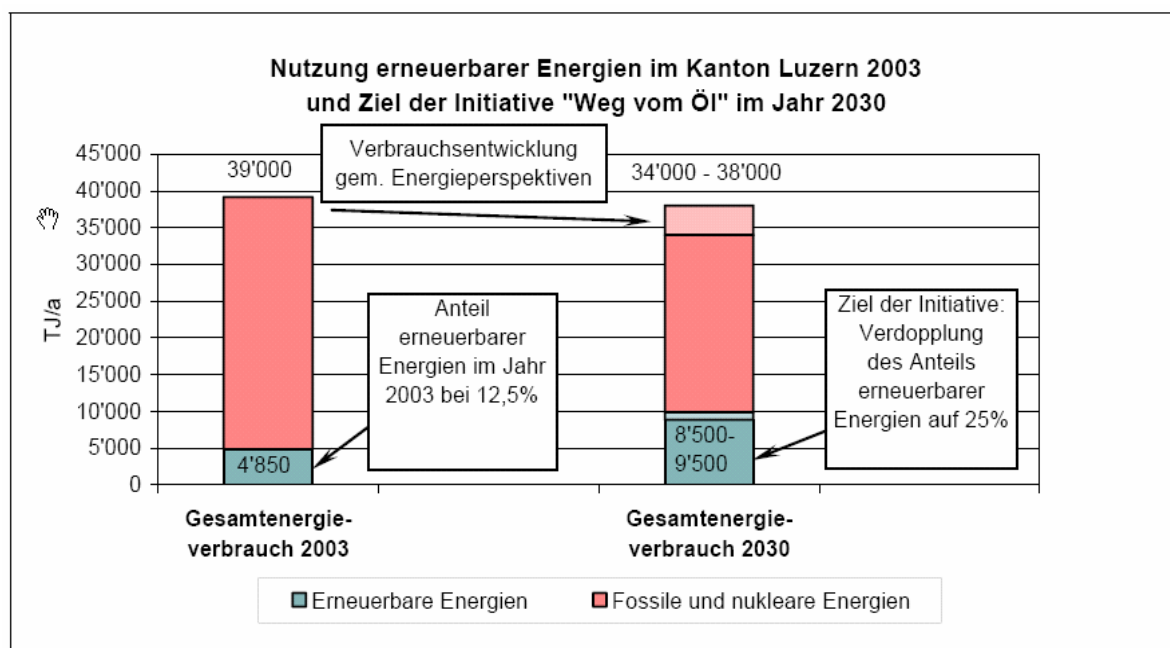
- "Der Kanton Luzern verdoppelt den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030"

- Gesamtverbrauch heute ?
- Anteil Erneuerbare heute ?
- Gesamtverbrauch 2030 ?
- wie viel ist "verdoppelter Anteil" bis 2030 ?

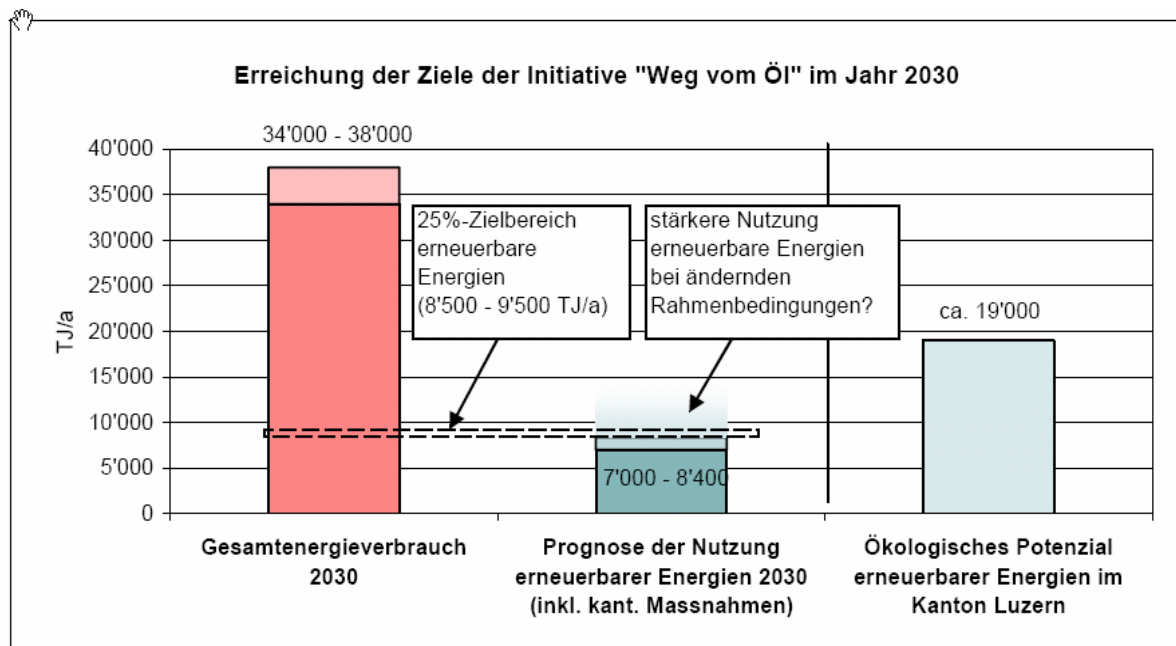
Annahmen

- Bezugsjahr 2003
- Strommix Luzern mit 28.5% Wasserkraft (CH: 55 % Wasserkraft)
- Entwicklung bis 2030:
Energieperspektiven BFE Szenarien II – III

Verbrauchsentwicklung und Ziele E-Ini



Zielerreichung E-Initiative



- 13 -

Umwelt und Energie | umwelt-luzern.ch

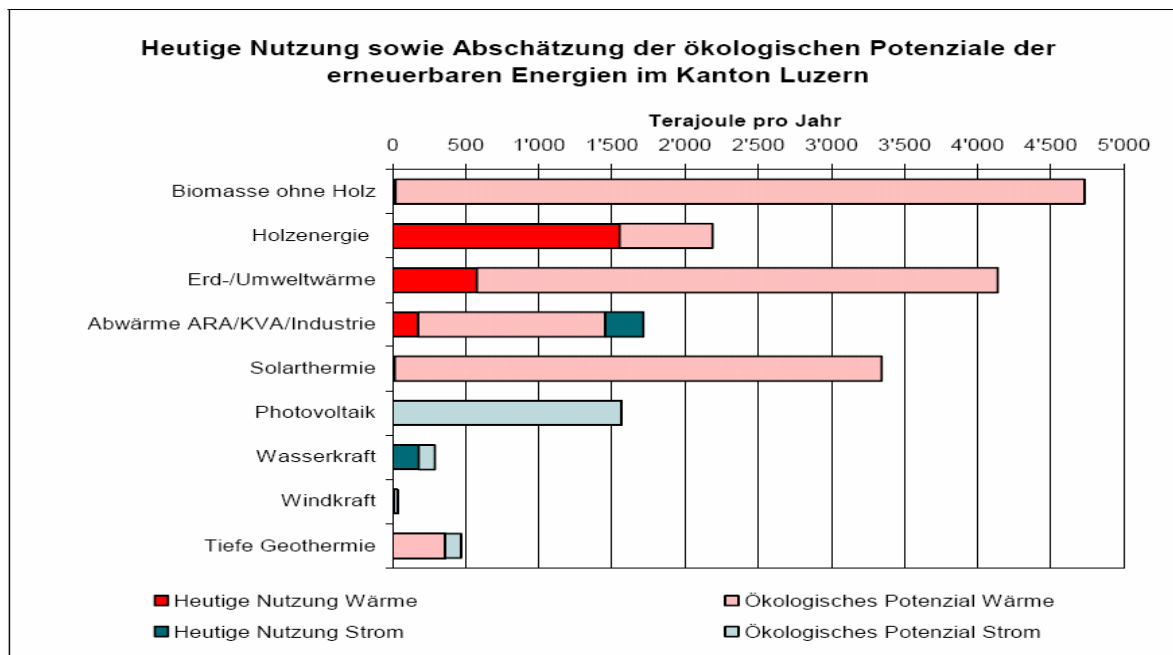
Wege zur Zielerreichung

- Zielbereich EE 8'500 – 9'500 TJ/a
- Steigerung der Nutzung Erneuerbare bis 2030
ca. 50% aus Massnahmen Bund
ca. 50% aus Massnahmen Energiekonzept LU
→ auf ca. 7'000 – 8'500 TJ/a
- Ziellücke ca. 1'000 – 2'500 TJ/a
- Weiterentwicklung Energiekonzept Luzern
- Entwicklung Technologie, Markt, Massnahmen
- Potential für Mehrnutzung EE ist vorhanden

- 14 -

Umwelt und Energie | umwelt-luzern.ch

Potentiale EE im Kanton Luzern



Kantonales Energiekonzept 2007-2011

- für Umsetzungsperiode 2007-2011 vom Regierungsrat am 20. März 2008 verabschiedet
- http://www.umwelt-luzern.ch/energiekonzept_08-04-01.pdf

Energiekonzept – Massnahmen Gebäude

G1	Fördermassnahmen Gebäude Der Kanton fördert ausgewählte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden während der nächsten 10 Jahre aus dem kantonalen Förderprogramm Energie.
G2	Wärmedämmvorschriften Die Wärmedämmvorschriften werden schrittweise gemäss der technischen Entwicklung und in Koordination mit anderen Kantonen (MuKE) angepasst.
G3	Information und Beratung Gebäudestandards Zu energetischen Möglichkeiten bei Gebäuden und den wichtigsten anzustrebenden Energiestandards erfolgt eine regelmässige Kommunikation, Information sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für ausgewählte Zielgruppen.
G4	Kantonale Bauten und Anlagen Kantoneigene Gebäude sollen energetisch massgeblich verbessert werden. Dabei wird der Einsatz erneuerbarer Energien priorisiert.
G5	Baurechtliche Anreize Mittels raumplanerischer Instrumente werden Anreize für energieeffizientere Bauten geschaffen.
G6	Vollzug optimieren Der energietechnische Vollzug und die Ausführungskontrollen werden überprüft und optimiert.

Energiekonzept – Erneuerbare Energien

EE1	Fördermassnahmen erneuerbare Energien Der Kanton fördert den Einsatz erneuerbarer Energien aus dem kantonalen Förderprogramm Energie während der nächsten 10 Jahre.
EE2	Kompetenzzentrum erneuerbare Energien Mit einer zielgruppenspezifischen Kommunikation und Information, mit Weiterbildungsangeboten und einer dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des Kantons wird die Nutzung erneuerbarer Energien - koordiniert durch ein Kompetenzzentrum erneuerbare Energien - gefördert.
EE3	Energieholz Die Nutzung von Holz als Energieträger wird verstärkt unter gleichzeitiger Sicherstellung dessen Einsatzes als Bau- und Werkstoff.
EE4	Biomasse ohne Holz Die Nutzung der nicht-forstlichen Biomasse, insbesondere aus der Landwirtschaft, wird aktiv gefördert.

Energiekonzept – Versorgung, Mobilität

EV1	Umsetzung Stromversorgungsgesetz Die den Kantonen übertragenen Aufgaben bei der Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes werden in Übereinstimmung mit den Zielen des Energiekonzepts erfüllt.
EV2	Energieaspekte in der Raumplanung Der Kanton Luzern setzt die im kantonalen Richtplan festgelegten Prioritäten der Energieversorgung um. Die Gemeinden und Regionen werden bei der Erstellung und Umsetzung von Energieplanungen fachlich unterstützt.
M1	Motorfahrzeuge Mit der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer und des Verkehrsabgabegesetzes werden Anreize für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge geschaffen.

Energiekonzept - Querschnittsaufgaben

Q1	Öffentliche Energieberatung Der Kanton Luzern verfügt über eine öffentliche Energieberatung.
Q2	Monitoring und Erfolgskontrolle Der Kanton baut ein Monitoringsystem als Erfolgskontrolle der kantonalen Energiepolitik auf.
Q3	Kooperationen Durch Kooperationen und Unterstützung verstärkt der Kanton Luzern die Wirkungen von EnergieSchweiz-Produkten, Aktivitäten von Gemeinden und anderen Kantonen, von Wirtschaftsverbänden und von weiteren Organisationen.
Q4	Kantonales Förderprogramm Energie Der Kanton Luzern fördert die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien mit einem kantonalen Förderprogramm Energie.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !